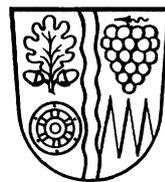


AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 30

26.09.2024

51. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

19. Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung, Mobilität und Digitalisierung des Landkreises Main-Spessart am 01.10.2024.....S. 151
29. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart des Landkreises Main-Spessart am 02.10.2024.....S. 152

Amtliche Bekanntmachungen

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Urspringer Gruppe vom 25.10.2022.....S. 152

Kreisangelegenheiten

Die **19. Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung, Mobilität und Digitalisierung des Landkreises Main-Spessart findet am Dienstag, den 01.10.2024, um 09:00 Uhr in der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart, Baggertsweg 15 in Karlstadt** statt.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung, Mobilität und Digitalisierung vom 17.06.2024 - öffentlicher Teil
- 2 Vorstellung der dwif-Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus für den Landkreis Main-Spessart“
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Fortführung der Erstbauberatung
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Einreichung eines neuen Förderantrags für das Regionalmanagement
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung NVMeasy
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung zur Finanzierungsvereinbarung der Linienenerweiterung Bad Orb – Frammersbach – Partenstein (MKK 86)
- 7 Information aus dem ÖPNV
- 8 Information aus der Landkreisentwicklung
- 9 Kurze Anfragen

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 20.09.2024

gez.

Sabine Sitter
Landrätin

Die **29. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart des Landkreises Main-Spessart findet am Mittwoch, den 02.10.2024, um 09:00 Uhr in der Stadthalle, Jahnstr. 8 (Seminarraum 1. OG) in Lohr a.Main** statt.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschriften der 26., 27. und 28. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart vom 18.06., 04.07. und 24.07.2024 - öffentlicher Teil
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH mit der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2024
- 3 Information über den Sachstand zum Neubau des Zentralklinikums
- 4 Information über die wirtschaftliche Lage des Klinikum Main-Spessart
- 5 Information über Aktuelles aus dem Klinikum Main-Spessart
- 6 Kurze Anfragen

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 23.09.2024

gez.

Sabine Sitter
Landrätin

Amtliche Bekanntmachungen

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Urspringer Gruppe vom 25.10.2022

Az.: 21-863

Nachstehend erfolgt die amtliche Bekanntmachung der 2. Änderung der Beitrag- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Urspringer Gruppe (VBS) vom 25.10.2022.

Urspringer Gruppe

Wasserversorgungszweckverband des Ortsteiles Duttonbrunn (Markt Zellingen),
des Stadtteiles Stadelhofen (Stadt Karlstadt) und der Gemeinde Urspringen,
Landkreis Main-Spessart

Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Urspringer Gruppe (BGS-WAS) vom 26.08.2020

§ 1

§ 10 der Satzung erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 3,74 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch den Zweckverband zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,74 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Diese Satzungsänderung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Urspringen, den 24.09.2024

gez.

Volker Hemrich
Verbandsvorsitzender